

§. 46.

Parallele derer, so sich gut Kayserlich zu seyn einbilden, mit denen, so es in der That und Wahrheit sind.

Nun zur Sache selbst. Wie unser Gottesdienst vernünftig seyn muß, so muß es auch unser Patriotismus seyn. Der bloße Nahme, der ungeprüfte Beifall, das Nachlaufen mit denen, so voran gehen, das Nachschwätzen derer, so den Ton angeben, macht die Sache nicht aus. Der ist noch nicht fromm, der alle Ealender: Heilige mit Nahmen kennt; der ist noch kein Heiliger, der bey allen Processionen mitläufft; der ist noch kein wahrer Evangelischer, der ein Votum commune mit befördern hilfft; der ist noch nicht gut Kayserlich, der das Portrait des Kayfers in allen Zimmern hangen hat.

Wann man richtig, redlich, Deutsch von der Sache denken will, so muß man nach den ersten einfachen Notionen, die man bereits im gemeinen Leben von wahren Freunden und den Beweisen ihrer Treue und Aufrichtigkeit hat, urtheilen.

Wann das ein Freund ist, der aus Eigennuz, aus Passion gegen den Dritten, aus einem blossen Instinct, aus einer blinden ungeprüften Neigung, aus Einfalt und andern Schwachheiten alles bejaht, billigt, belobt, bewundert, nachahmt, was er an seinem Freund sieht, es mag sich reimen oder nicht, es mag ihm Ehre oder Schande, Nutzen oder Schaden, Beifall oder Tadel zuwege bringen, nun so sind unsere grosse Herren mit Freunden reichlich gesegnet, und es wird auch dem allerhöchsten Kayserlichen Hof nie an solchen gebrechen, die auf dem Reichs: Tag, auf
 Crays:

Erans: Tügen, an ihren Höfen und Ca-
bineten jenem gutherzigen Salzburgischen
Comitial: Gesandten nachsprechen: *In
omnibus, wie Oesterreich.*

Wann hingegen nur derjenige ein wahrer treuer Freund ist, wann nur der das simple, aber herzliche Lob verdient: Wir stehen recht gut zusammen, welcher bey einer ächten Prob:haltenden Wohlmeinung, bey einer aufmerksamen Sorgfalt und Theilnehmung um die Wohlfarth seines Freunds, bey einer willigen Bemühung, selbige zu befördern und zu befestigen, mit gleicher Eifersucht darüber wacht, seinen Freund vor Fehlritten, vor schädlichen Unternehmungen, vor Würkungen der Hitze, des Eigensinns, der Verleitung von andern fleißig und treulich zu warnen, der liebe und Muth genug hat, ihm lieber mißfallen, als an

Handlungen Theil nehmen zu wollen, die ihm über kurz oder lang schaden könnten, deren er sich bey reiferer Ueberlegung selbst schämen, die er bereuen würde, der es drauf ankommen läßt, lieber Härigkeiten und Auswallen der ersten Hitze von seinem Freund zu erdulden, als seinen Leidenschafften zu schmeicheln, der die Maul-Freunde seines Freundes vor Maul-Freunde hält und benennet, und unter allem diesem doch ein treues, redliches Herz gegen seinen übel belehrten, irrenden und aufgebrachtten Freund beybehält, ihm das selbe bey allen andern Gelegenheiten bewährt und bey dessen Wieder-Bestimmen willig öfnet, so haben die Groesse der Welt in Wahrheit sehr wenige Freunde, und die Freunde, die ein Kayser zu einer glücklichen, ruhigen und gloriosen Regierung des Reichs nöthig hat, dürfen nur von dieser Gattung seyn, wann sie ihm wirklich

lich nützlich werden, wann sie den Nahmen von Freunden verdienen sollen.

Wehe dem Vaterland! so oft Männer an dem Ruder des Reichs: Ministerii waren, welche sich von dieser Denckungs: Art nicht überzeugen konnten, welche die Ergebenheit vor den Kayserlichen Hof, die Verehrung gegen die Geseze, die Treue gegen das Oberhaupt des Reichs nur nach einem blinden Beifall ihrer eigenen offte hüzigen Rathschläge, nach einem unumschränkten und keiner Ueberlegung Raum gebenden Gehorsam abmassen, welche bescheidene oder grobe, im Grund aber wahre und gegründete Vorstellungen vor Abneigung, Haß, Verständniß mit den Feinden, Eingriffe in das Kayserliche Amt und Rechte tarirten, und eben durch diesen üblen Sumor den Grund zu der innern Trennung und nahmentlichen Vertheilung des Reichs in zwei Par-



thien mit legen halfen. Wo es noch gut gieng, so bliebe es bey einem fruchtlos zerrissenen Reichs: Tag, bey Beschuldigungen und Gegen: Beschuldigungen, bey ärgerlichen Zänkereyen, bey Hülflosigkeit des Kayfers in der Noth, und wie man es auf mehr andere Weise wieder wett machen zu können glaubte. Leider! aber ist es dabey nicht geblieben; wer die Anfänge des Schmalkaldischen Bunds und anderer Unruhen unter R. Carl V., wer die wahre Geschichte des erschrecklichen 30jährigen Kriegs und viele andere ältere und neuere unser Vaterland betroffene Stürme unpartheyisch betrachtet, der kan unmöglich läugnen, daß der Stolz und Uebermuth einiger einzeln Männer, der verachtete treue und wohlgemeinte Rath, die Geringschätzung und Gleichgültigkeit gegen den Tadel und Mißvergnügen schwächerer, aber wohlbedenkender Stände, und was noch mehr aus einer solchen

chen Denkungs- Art folgt, davon die unverneinliche Ursache gewesen *).

Nie hat es aber im Reich besser gestanden, als wann der Kayserliche Hof

N 4

und

*) Der ehrliche Kayserliche Geheime Rath, Graf Förger, schriebe den 20. Mart. 1678. an Kayser Leopolden ganz unverholen: „Europa rühmet das Consilium Ew. Maj. und Dero Kayserliche Verzunfft; contra increpirt die Welt das schlechte Auxilium Deroselben Ministrorum, deßwegen empfindet auch Dero Kayserliche Person ohne Ihre Schuld eine gewisse Dis- Affection, und die Majestät eine nicht genugsame Veneration, welche Species zwar anfangs insensibiler einschleichen, und von wenigen erkennen, bald aber also zunehmen, daß, wann man sie nicht überwindet, die übelste eventus aller Sachen ihnen originaliter zugeschrieben, daher sie auch everisiones regnorum genennet werden.“



und dessen Ministerium die Möglichkeit eingesehen und vor bekannt angenommen hat, daß es Fälle gebe, worinn man ihn nicht beypflichten könne, wann er die hierüber gethane Vorstellungen statt bey sich finden lassen, und dadurch bezeugt, von welchem Werth er das Vertrauen und Beirath der Stände schätze, wann er mit Einem Wort sich darein finden können: Daß die Freyheit, anderer Meinung zu seyn, mit zur Deutschen Freiheit gehöre *), und ein Stand des Reichs den Kayser, als seinen allergnädigsten Herrn und theures Oberhaupt, gleichwohl von Herzen verehren und lieben, solches auch, jener jezuweiligen Abs
weis

*) Quæque dari voluit, voluit sibi posse negari.

weichungen ohngeachtet, in der That be-
weisen könne und werde *).

Die allzucomplaisante Freunde des
Kaiserlichen Hofes sind ihm oft die aller-
schädlichste gewesen, und das große Wort
K. Carls des Fünften: Meine Feinde
haben mir mehr Nutzen geschafft, als
meine beste Freunde, sollte als ein un-
vergänglicher Denkwort in dem Cabinet
der Reichs-Ministers angeheftet stehen.

R 5

Es

*) Das Votum commune Evang d.d. 2 Sept.
1712. sagt mit Grund: „Es könnte die-
ser allerhöchste Respect mit der Libertate
suffragiorum gar wohl bestehen, ja eben
dieser Respect verbinde die Stände, Ihro
Kaysrl. Maj. dasjenige, was sie nach
ihrem Gewissen urtheilten zu Dero und
des Heil. Reichs Besten am zuträglichsten
zu seyn, freymüthig zu entdecken; und
wäre Deroselben mit einem andern in
Wahrheit nicht gedienet.“

Es ergibt sich hieraus der Schluß: Daß unter der Menge von Durchlauchtigsten, Hochwürdigsten, Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn, von grossen und kleinen Excellenzien und andern Deutschen Herrn und Männern, die sichs zur innern Pflicht und Anliegen machen, gut Kayserlich zu heissen, nur immer sehr wenige sind, denen der Kayserliche Hof vor ihr Gutsfeyn würckliche Verbindlichkeit zu haben Ursache hätte.

Derjenige ist also nicht gut Kayserlich, welcher alles ohne Unterschied und Prüfung bejaht, belobt und bewundert, wann es nur von nahem oder fernem das Kayserliche Gepräge führet. Man sagt wohl: Die Liebe seye blind; wann sie es ist, so macht sie dem Liebenden und Geliebten wenigstens keine sonderliche Ehre; es ist um ein paar klare gesunde Augen sehr was gutes. Der redlichste und bestdenkende
 Kay:

Kayser kan ohnmöglich alles wissen, wo-
 zu sein höchster und verehrungswürdiger
 Nahme gebraucht, noch vor alles stehen,
 wozu er gemißbraucht wird; die einsichtigste
 und würdigste Ministers eines Kayfers
 bleiben doch Menschen, die fehlen und ir-
 ren, und, bey der Menge von Geschäften
 und Zerstreungen, zuweilen leichter als
 andere irren und fehlen können; sie ha-
 ben wieder andere unter sich, auf deren
 Vortrag und Treue sie sich verlassen müs-
 sen, denen es zuweilen an der nöthigen
 Einsicht, Erfahrung und Unpartheilichkeit,
 zuweilen am guten Willen und redlichen
 Herzen fehlt, wozu die Menge der übr-
 igen zahlreichen Dienerschaft kommt, die
 in mehr, oder minderm Grad an der Ver-
 waltung der Reichs-Geschäfte Antheil
 nehmen, von denen eben dieses zu sagen
 ist. Ist uns nun in allen Gattungen von
 Wahrheit vergönnt, alles zu prüfen
 und das Gute zu behalten, so kan
 und

und darf dieses auch bey politischen Wahrheiten und in einem Staat gelten, wo die beederseitige Kayserlichen und Ständischen Rechte in vielem so in- und durcheinander laufen, daß es auch dem geübtesten und scharffsichtigsten Auge zu Zeiten schwer fällt, die richtige Gränzen zu entdecken und zu bestimmen. Ein Kayserlicher Reichs-Minister kan in bestem Treu und Glauben, mit völliger Überzeugung des Rechts Thuns, seinem Herrn was anrathen, Kayserliche Majestät geben ihren Nahmen dazu her, und verlangen, in der Voraussetzung, daß Sie nichts anders als billiges verlangen, Gehorsam. Es findet sich auf der andern Seite, daß ein Grund oder Umstand auffer Acht gelassen worden, oder völlig unbekannt gewesen, welcher die ganze Lage der Sache ändert, und dessen Bemerkung oder Bewußtseyn jene Kayserliche Verfügung entweder ganz unterbleiben gemacht, oder ihr doch eine viel andere

andere Gestalt gegeben haben würde.
 Sich damit selbst den Mund zu stopfen;
 Der Kaiser hats nun einmahl befohlen;
 seinem Herrn auf diesen Ton zu rathen,
 den auf unrichtigen Voraussetzungen be-
 ruhenden Befehl aus stummen Respect
 würcklich zu befolgen, wäre nicht nur Un-
 treue gegen seinen Herrn, und von dem
 Herrn gegen sich selbst, sondern ein Un-
 dienst gegen den Kaiserlichen Hof selbst;
 welcher aus dem beweisenden schnellen Ge-
 horsam auf die Richtigkeit der Sache
 schliessen, in einem ähnlichen Fall von ei-
 nem andern das nehmliche verlangen, das
 selbst Widerstand finden, aus Erinne-
 rung der von jenem bewiesenen Bereit-
 willigkeit auf seiner Forderung beharren,
 Verdruß, Unwillen, Zank, Vorwürfe,
 Klagen, Theilnehmung anderer veran-
 lassen, und zuletzt bey genauer und gelaß-
 sener Ueberlegung doch wohl befinden wür-
 de, daß der bewiesene Widerspruch auf
 Grüns

Gründen beruhe, die Aufmerksamkeit verdienen. *)

Der

- *) Gemeinschaftliche Evangelische Relation in der Cammer: Gerichts: Sache d.d. 14. Dec. 1720: „ So lange die Sache unter den Ständen verhandelt wird, ignorirten Ihre Kayserl. Majestät, was unter denselben geschiehet; Wann aber davon etwas zu Dero Wissenschaft gelanget, so pfliegten sich Dieselbe durch Dero höchstansehnliche Principal-Commission ins Mittel zu schlagen, aller Theile Rationes zu vernehmen, und einem oder andern, nach Befinden der Billigkeit, zuzureden, mithin Fried und Einigkeit zu stiften, und solchergestalt die unter Handen habende Materien zum gemeinen Zweck und Nutzen einzuleiten. Wodurch Ihre Kayserl. Majestät allerhöchste Authorität, für deren Aufrechterhaltung nach denen Reichs-Grund-Gesetzen die Evangelische Churfürsten, Fürsten und
 Stän

Der erstere Fall einer zu geschwinden
Willfährigkeit und Gehorsams möchte
frei:

Stände ja so viel Eifer und Interesse ha-
ben, als immer die Catholische haben kön-
nen, ohngefränket bleibe, ja viel besser be-
stätiget werde, als wann ein oder ander,
der uralten Reichs: Verfassung schnur-
stracks entgegen, die Stände des Reichs
nicht mehr als freye Glieder desselben, mit
deren freywilligen Zustimmung die Reichs:
Geschäfte abzuthun seynd, tractiren, son-
dern alles nach seinem eigenen Sinn und
Ruhen durchtreiben, und denen, so ihme
darunter nicht fügen können, die Kayserl.
Ungnade auf den Hals wälzen wolte Der-
gleichen neuerliches Unternehmen und Ein-
griffe in der Reichs: Stände Freiheit und
Hohheit, der Kayserlichen allerhöchsten Au-
torität nicht anders als nachtheilig seyn
könnte, indem dadurch die Stände gezwun-
gen würden, einem und anderm, so unter
der Decke des Kayserlichen höchst: respectir-
lichen Rahmens durchgetrieben werden woll-
te,



freilich so gar häufig nicht seyn, die beste machen es bey allen Reverenzen und Ehrerbietungs-Bezeugungen dann doch, als vorher, wie der Sohn im Evangelio, der nicht gieng, da ihn der Vater gehen hiesse, und erst alsdann gieng, wie er glaubte, daß ihn der Vater nicht mehr gehen heißen würde. Doch sind der Beispiele wirklich mehrere, als man wohl glaubt, und man könnte die Höfe nennen, deren Ministers und Hof-Canzlers sich keinen Augenblick besinnen würden, jedes unter blossen Kayserlichem Nahmen an sie ergehendes Ansinnen zu befolgen, es möchte rechts oder links heraus kommen, und dem Kayserlichen Hof selbst Vortheil oder Vorwurf zuwegen bringen.

Die

te, sich zu widersetzen, und ihre Jura zu behaupten, welches man viel lieber unterliesse, wann man nicht durch das imminirende Präjudiz darzu genöthiget würde.“

Die Lehre vom blinden Gehorsam wollen wir den militärischen Regierungs-Formen überlassen, wo der bloße Befehl die Vernunft verstummen, aus Furcht vor Bestung und Karre zittern und mit Seufzen und Unmuth gehorchen macht. Das erschreckliche Wort: Ihr sollt nicht raisonniren, ist in den Reichs-Gesetzen nicht anzutreffen, diese erlauben vielmehr jedem Deutschen Herrn und Mann, raisonniren zu dürfen, und diese Vergünstigung ist in der Freiheit des menschlichen Willens und in der Deutschen Freiheit wesentlich und ursprünglich gegründet.

Eine noch andere Gattung angeblich gut, in der That aber sehr schlecht Kaiserlich gesinnten ist diejenige, welche alle Fehler und tadelhafte Handlungen der vorigen Kaiserlichen Regierungen auf Kosten der Wahrheit und der Geschichte



entschuldigen, läugnen, noch dazu rechtfertigen, und lieber die bewährteste historische Beweise verdrehen, als eingestehen, daß wir zu Zeiten schwache, übel berathene und dem Vaterland mehr schädliche und gefährliche, als nützliche Regenten gehabt haben. Wie das gemeine Sprüchwort schon lautet: Es gehören zwey zu einer Sache, einer, der sagt, und der andere, ders glaubt; so ist es Einfalt, sich einzubilden, daß mit blossem läugnen Fehlern und Abweichungen gerathen seye.

In eben diese Classe gehören diejenige, welche aus unzeitigem Dienst: Eifer dem Kaiser Gerechtfame beilegen, von denen die Geseze nichts wissen, oder die Stände in dem gegentheiligen rechtmässigen Besitz befinden; welche zweifelhafte und delicate Fragen zur Unzeit und mit Ungeschick ausführen, dadurch erst Widerspruch erwecken, und veranlassen, daß man die

die Gelegenheiten abpaßt, solche zum Nachtheil des Kaisers zu entscheiden.

Sind es Männer im Kaiserlichen Dienst selbst, die auf solche Weise zu Werk gehen, so ist der daraus entstehende Schade um so gewisser, und es ist eine nicht sehr angenehme, aber sehr wahre Anmerkung: Daß das Ansehen und Auctorität des Kaiserlichen Amts in vielen wichtigen Fällen nicht durch den vorsichtigen und gesetzmässigen Gebrauch, wohl aber durch dergleichen übertriebene Grundsätze, deren unbehutsame Anwendung und versuchte Durchsetzung geschwächt worden.

Sind es andere, so dem Kaiserlichen Hof einen Dienst dadurch zu erweisen vermeinen, so wäre es weder unter der Würde des Kaiserlichen Hofes, noch gegen die

Politie, das Mißfallen gegen solche Trän-
mer öffentlich zu bezeugen.

Die in allen diesen Anmerkungen lie-
gende weitere Folge ist: Daß man mit
dem Vorwurf: dieser und jener Herr
oder dessen Minister ist nicht gut Kay-
serlich, oft allzustrengig sey, wann un-
ter gewissen Umständen nicht sogleich alles,
was und wie mans verlangt, geschehen
kan. Die Gründe, wornach man derglei-
chen Titul austheilt, sind oft so leicht,
daß der Kayserliche Hof gewiß der erste
seyn würde, ihnen das Urthel der Ver-
werffung zu sprechen. Um nur ein klei-
nes Exempel anzuführen, wann man ei-
nen Kayserlichen Feld: Kriegs: Commis-
sarium auf sein Commissariats: Gewissen
fragte, welche Stände er in der seiner
Besorgung untergebenen Dioecese vor gut
Kayserlich hielte? er würde ohne das
mindeste Besinnen diejenige davor erklä-
ren,

ren, welche bey den Durchmärschen der
Troupen den Geldschneiderereyen der Of-
ficiers und den Ungezogenheiten der Sol-
daten ic. durch die Finger gesehen, wel-
che gedultig still geschwiegen: ob vor das
genoffene etwas, wenig oder gar nichts
bezahlt worden? und sich von dem Regi-
ments- Chef damit abspeisen lassen: Er
würde die empfangene Ehre und Willfä-
higkeit allerhöchsten Orts allerunterthä-
nigst zu rühmen wissen; gleich als wenn
das Glück der Kayserlichen Waffen dar-
auf beruhte: ob man dem Officier, in Er-
manglung eines bessern, nur Land- Wein
vorsezt, oder einen titulatur- Burgunder
von dem Wein- Fabricanten der nächsten
Stadt holen läßt; gleich als ob der Sol-
dat Allmosen- weis sich durchs Reich
durchzehren müßte, und die Auctorität
des Oberhauptes im Reich einen Zuwachs
dadurch erhielte, wann ein Kayserlicher
Sergeant dem Dorf- Schulzen eines klei-

nen Fürsten den Buckel ungeahndet abschmierem darf. Diese Nachsicht ist so wenig verdienstlich, als die Striemen der Narren in Italien, die sich um Tagelohn vor die Sünden anderer flagelliren. Freilich braucht es da keines weit hergeholtten Beweises, daß derjenige Stand nicht gut Kaiserlich seye, welcher um ein paar sechs-Creuzer-Laißgen, um etliche Ochsen unbezahlten Vorspanns, um eine Ohrfeige, so ein Bauer im Flug davon getragen, ein ernstschafftes Pro Memoria bey dem Crans-Convent übergeben und aus der Wahl-Capitulation beweisen läßt: Daß, wer gegessen und getrunken hat, solches bezahlen müsse, daß die Reichs-Ständische Ochsen nicht verbunden seyen, umsonst zu fahren, und daß es gegen die Deutsche Freiheit seye, daß die Bauern von jemand anders, als ihrer eigenen Landes-Obrigkeit, gehudelt werden. Wann es dann aber auf die Entscheidung

scheidung ankäme, welcher von beeden Herrn dem Kayserlichen Hof den reellsten Dienst gethan, so würde ich ohne Anstand vor den leztern mich erklären. Man kan zu Wien nicht wissen, was 120. Meilen davon auf einem Fleckgen Lands, das man nur auf einer guten special: Charte von Deutschland entdecken kan, vor Unordnungen vorkommen, biß es derjenige sagt, dem dadurch zu nahe geschehen. Wann nicht Passionen und alter Unwille sich mit untermischten, würde ers freilich nicht zu erst an die Crans: Glocke hängen und damit gleichsam Sturm läuten; er würde, wann er gut Kayserlich wäre, bey dem Commissaire Ordonnateur (man verzeihe dieses Wort aus der Grammatic des lezten Kriegs) oder dem Kayserl. Minister in seiner Gegend vorerst Grad: weis Vorstellung thun, und alsdann, wann er von diesen enthöret würde, die Verwendung seiner Mit: Stände aufruffen;

wanns dann aber ja laut geklagt seyn solle, besser noch dieses, als die geheime Sammlungen vieljähriger Beschwerden, da man gleichsam die Zinsen so anschwellen läßt, daß sie das Capital selbst übersteigen. Hätten die Kaiserliche Ministri der vorigen Regierungen auf die mißvergnügte, aber gegründete, Beschwerden der Stände mehrere Rücksicht genommen, hätte man nicht den Marsch eines Regiments aus Böhmen nach Brabant, aus den Niederlanden nach Italien zu einer Revenüe vor die Regiments: Inhaber gemacht, so würde die bekannte Stelle Art. IV. S. 15-17. nicht in die Wahl: Capitulation Kaiser Carls VII. gekommen seyn; wodurch die Sache auf der andern Seite wieder so genau gegriffen worden ist, daß das darinn verlangende niemals gehalten werden kan, wohl aber zu tausendfachen Vorwürfen, Beschwerden und Unannehmlichkeiten Anlaß gibt, und nun
so,

so, wie es dasteht, wohl immer stehen bleiben wird.

Hierinn liegt dann aber freilich der Knoten der ganzen Frage. Zwo können einerley Sache sagen, die verschiedene Art und Weise aber, wie sie es vorbringen, gibt den Ausschlag. Es ist ein großer Unterschied, dem Kayserlichen Hof mit unmittelbaren Repräsentationen sich zu eröffnen, die bey dem ersten Anblick nicht ohne alle Empfindung abgehen können, die Rede und Widerrede, einige Lebhaftigkeit und wohl Erkältung auf beeden Seiten nach sich ziehen, diß hat keine Folgen auf andere, viel weniger aufs Ganze; man verständigt sich zulezt unter einander, und das Vertrauen lebt von neuem wieder auf; ein ganz anders aber ist, mit Vorbeygehung aller mittlern Instanzen, ohne sich die Mühe zu geben, den Kayserlichen Hof selbst darüber zu begrüßen, oder



durch Vermittlung anderer ihn bedeuten zu lassen, über eben diese Sache, welche in der Güte entwickelt werden können, Lermen im ganzen Reich zu blasen, sie, als ob die Rettung der ganzen Deutschen Freiheit davon abhänge, auf den Reichs-Tag zu bringen, in möglichst gehäßige Gestalten einzukleiden, und mit Bitterkeit und Vorwürfen das zu heischen, was man auf ungleich kürzerm Weg eben so gewiß und viel leichter erhalten haben würde.

